



# **ITS mobility e. V.**

## **- Vereinsunterlagen – 13.12.2024**

### **Inhalt:**

1. Kurzbeschreibung ITS mobility e.V.
2. Organisation
3. Portfolio
4. Satzung
5. Beitragsordnung
6. Aufnahmeantrag
7. Bankverbindung

Braunschweig, 13.12.2024

# 1. Kurzbeschreibung des ITS mobility e. V.

Der Norden Deutschlands ist geprägt durch räumliche Konzentrationen von Forschungseinrichtungen, Industrieunternehmen und Zuliefererunternehmen aus den Bereichen Entwicklung, Logistik und Services des gesamten Mobilitätsbereichs.

Die innovativen Kräfte aus den unterschiedlichsten Forschungs- und Entwicklungsdisziplinen über die verschiedenen Verkehrsträger werden im Kompetenznetzwerk ITS mobility zusammengeführt, um Know-how-Transfer und Synergien zu erschließen. Die Systemkompetenz umfasst alle wesentlichen Aspekte des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs, seiner intelligenten Transportsysteme und -dienste einschließlich der sicherheitskritischen Anwendungen und deren Zertifizierung sowie den kompletten Automotive-Bereich.

Die Einbeziehung von Kooperationspartnern über den ITS-Verbund ermöglicht die Erforschung innovativer Lösungen für identifizierte Herausforderungen und den Aufbau der erforderlichen Systemkompetenz über alle wesentlichen Elemente der Wertschöpfungskette. Die umfassende Systemkompetenz spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Expertise des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. am Forschungsflughafen Braunschweig, des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) der Technischen Universität Braunschweig und durch den OFFIS e. V. in Oldenburg wider.

Wesentliche Aufgaben sieht der mit Sitz am Forschungsflughafen Braunschweig verortete Verein ITS mobility e. V. mit Anlaufpunkten in Hamburg, Hannover, Magdeburg, Göttingen sowie Wolfsburg in der Förderung der Forschung und Entwicklung sowie im Wissens- und Technologietransfer.

## Allgemeine Zielsetzung

Der ITS mobility e. V. verfolgt neben den fachlich orientierten Zielen folgende Zwecke:

- Integration in die europäische/internationale ITS-Gemeinschaft
- Hinwirkung auf ein nationales ITS- und Mobilitätsnetzwerk mit Partnern
- Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen bei der Einbindung in Forschungsvorhaben
- ideelle und unterstützende Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches
- Vernetzung von kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Etablierung von Geschäftsbeziehungen von KMU und OEMs und großen Zuliefererunternehmen
- Organisation und Förderung von Fachtagungen, -veranstaltungen und Seminaren sowie Herausgabe von Druckschriften und Veröffentlichungen
- Förderung von wissenschaftlichen und technischen Veranstaltungen, Publikationen und des potenziellen wissenschaftlichen Nachwuchses
- Recherche, Analyse, Erprobung und Bewertung von Methoden und Technologien
- Anregung und Begleitung von Initiativen, Projekten und Konsortien
- gemeinnützige Arbeit im Mobilitätsbereich

## 2. Organisation

### Geschäftsführung

Geschäftsführung Verein:	Dr. Gerrit Schrödel
Referent:innen	Jacqueline Bonk, Catherine Correa-Thrun, Juliana Obynochnaya, Nicole Schröder
Geschäftsführer GmbH:	Steve Schneider
Referent:innen:	Ronald Peters, Andreas Redeker, Sonja Schick
Gemeinschaftssekretariat:	Miriam Wesche

### Büro

Hermann-Blenk-Straße 22 a, 38108 Braunschweig  
Telefon: 0531 / 231721-0  
Fax: 0531 / 231721-19  
E-Mail: [info@its-mobility.de](mailto:info@its-mobility.de)  
Internet: [www.its-mobility.de](http://www.its-mobility.de)

### Vorstand

Vorsitzender:	Torge Brandenburg Clavey Group
Stellvertretende Vorsitzende:	Harry Evers New Mobility Solutions Hamburg GmbH  Prof. Dr. David M. Woisetschläger, Technische Universität Braunschweig Institut für Automobilwirtschaft und industrielle Produktion
Weitere Vorstandsmitglieder:	Prof. Dr. Axel Hahn, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Institut für Verkehrssystemtechnik und Institut Systems Engineering für zukünftige Mobilität  Benedikt Hüppe Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.  Günther Kasties OECON Holding & Consulting GmbH  Marc Ludwig Siemens Mobility  Andreas Müller Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

## 3. Portfolio

### 3.1 Historie

Das Kompetenznetz ITS mobility e. V. ist historisch gewachsen: Durch die Fusion des Gesamtzentrums für Verkehr Braunschweig e. V. (GZVB) mit Sitz in Braunschweig und des ITS Niedersachsen e. V. mit Sitz in Hannover entstand im Jahr 2009 der neue Verein ITS Niedersachsen e. V. Daraus entstand der heutige ITS mobility e. V., der seinen Sitz am Forschungsflughafen Braunschweig hat.

Das GZVB wurde als Verein im Jahr 1997 gegründet. Die Gemeinnützigkeit des GZVB wurde durch das Finanzamt Braunschweig im Oktober 1999 erstmals anerkannt. Die Stiftung Nord/LB-Öffentliche gewährte eine Anschubfinanzierung über die ersten fünf Jahre, wodurch die hauptamtliche Besetzung der Geschäftsstelle von Beginn an ermöglicht wurde. Ab 2003 war das GZVB komplett eigenfinanziert. Bereits im Frühjahr 2000 akkreditierte Kompetenznetze Deutschland das GZVB als eines der ersten Kompetenznetzwerke im Bereich Verkehr. Auf Grund der Zunahme der Arbeitsumfänge hat der GZVB e. V. die GZVB Competence Center GmbH als Tochter des Vereins gegründet, deren Eintragung beim Amtsgericht Braunschweig am 2. August 2006 erfolgte.

ITS Niedersachsen e. V. wurde im Juli 2007 unter der Regie der Landesinitiative Telematik gegründet. Satzungsgemäß vertrat ITS die Interessen seiner Mitglieder und förderte die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen, Industrieunternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Betreibern, Verbänden, Kommunen und Gebietskörperschaften, die auf dem Gebiet der Entwicklung von intelligenten Transport- und Verkehrssystemen (insbesondere Telematik) tätig waren. Wesentliche Ziele des Vereins bestanden in der Erhöhung der Anteile niedersächsischer Unternehmen an Fördermitteln der EU und des Bundes sowie im Auf- und Ausbau eines nationalen ITS-Netzwerkes.

Am 11. Juni 2009 haben die Mitgliederversammlungen beider Vorgängervereine die Vereinsfusion beschlossen. Am 09. September 2009 wurde der neue, gemeinnützige Verein ITS Niedersachsen e. V. in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter VR 200598 eingetragen.

Am 14. Juli 2015 beschloss die Mitgliederversammlung von ITS Niedersachsen e. V. die Zusammenführung der beiden Kompetenznetze ITS Niedersachsen und Automotive Cluster der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg zum Verein ITS automotive nord e. V.

Das Automotive Cluster in der Metropolregion wurde im Jahr 2011 als ein Netzwerk für die Zulieferer in der Metropolregion gegründet, das eine themen- und branchenübergreifende Plattform bildet und die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Herstellern und Zuliefererbetrieben förderte. Dadurch wurden u.a. zukunftsfähige Themen der Mobilitätswirtschaft identifiziert und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wettbewerb gesichert.

Durch die Zusammenführung der beiden Netzwerke wurden die Kräfte von ITS Niedersachsen als führendem Cluster in der Mobilitätsforschung und dem Automotive Cluster als richtungsweisendem Netzwerk der Automobilwirtschaft zielgerichtet gebündelt. Gleichzeitig konnten so die jeweiligen

Themen und Instrumente noch enger zusammengeführt und für alle Mitglieder nutzbar gemacht werden.

Um den aktuellen Entwicklungstendenzen im gesamten Mobilitätsbereich gerecht zu werden und Verwechslungsgefahren mit dem Namen des Dachverbandes „Automotive Nord e.V.“ zu vermeiden, beschloss die Mitgliederversammlung am 06.09.2017 einstimmig die Änderung des Vereinsnamens in ITS mobility e. V.

### **3.2 Zielsetzung**

Die Entwicklungstrends von Globalisierung, europäischer Integration, zunehmend arbeitsteiliger Wirtschaftsorganisation, weiterer Optimierung der Wirtschaftsprozesse, Wachstum der Ballungsräume und Großstädte, gestiegenen Umweltaforderungen sowie Energie- und Ressourcenversorgung stellen hohe Anforderungen an die Weiterentwicklung der Verkehrsmittel und Verkehrssysteme sowie ihrer Organisation und Vernetzung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgaben zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung, der Energie- und Ressourcenversorgung und der zunehmenden Verkehrsprobleme vor allem auf Transitstrecken und in den Ballungsräumen fordern sowohl die Verantwortlichen der Wirtschaft als auch die Umweltverbände innovative Lösungen für eine nachhaltige Mobilität. Durch die wirtschaftliche und politische Integration der Länder Europas verstärken sich nicht nur die Herausforderungen an die Verkehrssysteme, sondern eröffnen sich zugleich neue Chancen zu deren Lösung, die steigende Qualitätsanforderungen und eine massiv zunehmende Notwendigkeit von mobiler Kommunikation und Positionsbestimmung nach sich ziehen. Verkehr muss effizienter, sicherer und umweltverträglicher realisiert werden.

Der mit der europäischen Integration und der zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft einhergehende Anstieg des Transitverkehrs stellt das bestehende Verkehrssystem vor extreme Belastungen, die ohne den kontinuierlichen und zügigen Ausbau der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur nicht bewältigt werden können. Bei diesem Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes hat der aufeinander abgestimmte integrierte, am zu prognostizierenden Verkehrsbedarf ausgerichtete, Ausbau der nationalen Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft eine wesentliche Bedeutung. Die Vernetzung dieser Systeme mit dem Ziel, einen optimalen Anschluss sowie den reibungslosen Übergang für Personen und Güter zu gewährleisten, ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der anstehenden Verkehrsprobleme.

Um die Kapazitätsreserven der jeweils vorhandenen Verkehrsinfrastruktur optimal ausnutzen zu können, sind in der Zukunft für den nationalen und internationalen Verkehr in Europa leistungsfähige und umweltfreundliche Maßnahmen des Verkehrsmanagements erforderlich. Die Entwicklung und der Einsatz wirksamer Verkehrsmanagementmaßnahmen sowie der Leit- und Sicherungstechnik unter Nutzung der Verkehrstelematik und kooperativer Ansätze setzt die Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, Industrieunternehmen und öffentlicher Einrichtungen voraus.

Neue Materialien, Technologien und Fertigungsprozesse eröffnen neue Möglichkeiten, Luft-, Schienen- und Straßenfahrzeuge einschließlich deren Antriebssysteme leichter, sicherer und für den

gesamten Lebenszyklus bis hin zum Recycling optimiert zu entwickeln. Modularisierung, flexible Fertigung, ausgefeilte Qualitätssicherung und logistische Prozesse sowie kontinuierliche Anpassung an sich ändernde Kundenanforderungen und Rahmenbedingungen bilden die Voraussetzung für nationale Wertschöpfungsprozesse im internationalen Wettbewerb.

In Norddeutschland, insbesondere in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, existieren in geradezu einmaliger Konzentration Forschungseinrichtungen, entwickelnde und anwendende Industrieunternehmen sowie Logistik- und Transportfirmen, die in dieser Konstellation in der Lage sind, die zu erwartenden Verkehrsprobleme zu identifizieren, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu analysieren sowie exemplarische Lösungen bis hin zur Serienreife zu entwickeln.

Das vorhandene Know-how und die innovativen Kräfte müssen hierzu zusammengeführt werden, wozu sich die Einrichtung des Kompetenznetzwerkes ITS mobility anbietet. Die Einbeziehung von Fahrzeugherstellern, Mobilitätsdienstleistern und Anwendern als Kooperationspartner, wie beispielsweise Volkswagen AG, Siemens AG, Robert Bosch GmbH, Continental AG, öffentlichen Verkehrsunternehmen, Logistik- und Transportunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen und Spin-offs erzeugt Synergien, die durch die wissenschaftliche Begleitung der Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen zusätzlich unterstützt werden. Die bedarfsweise Einbindung von Consulting- und Engineeringunternehmen bietet flexible Möglichkeiten zur Koordination und Begleitung von innovativen Projekten. Damit können optimale Ergebnisse zur Bewältigung der aktuellen und sich zukünftig ergebenden Aufgaben im Bereich des multimodalen Verkehrs erzielt werden.

ITS mobility kann als Kompetenznetz somit durch die Einbeziehung und die Koordinierung unterschiedlicher Ressourcen die identifizierten sowie die von außen herangetragenen Probleme analysieren und ein optimales Projektteam zusammenstellen, das den Forderungen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Rechnung trägt, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen ganzheitlich zu entwickeln, zu erproben und bei Bedarf auch zu zertifizieren.

Eine wesentliche Aufgabe sieht ITS mobility darüber hinaus im Know-how-Transfer und Networking. Hierzu bietet das Kompetenznetzwerk in enger Kooperation mit den wissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen Symposienreihen zu den identifizierten Kompetenzschwerpunkten an und entwickelt Seminarreihen zur fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter und des Managements. Regelmäßige Kolloquien und Workshops greifen darüber hinaus aktuelle sowie spezielle Themen auf und binden neben Fachleuten, Politik und Verwaltung auch die interessierte Öffentlichkeit ein. Darüber hinaus bietet das Netzwerk hochprofessionelle Beteiligungsmöglichkeiten an Business Speed Datings, Unternehmens- und Werksbesichtigungen, Delegationsreisen etc. an, zu denen die Mitglieder exklusiven Zugang haben. Letztendlich tragen Engagement und besondere Angebote für Schüler und Studenten dazu bei, deren Interesse für wissenschaftliche und ingenieurmäßige Herausforderungen zu wecken.

### 3.3 Strategische Tätigkeitsfelder

Entsprechend der skizzierten Zielsetzung engagiert sich das Kompetenznetz ITS mobility insbesondere in den folgenden Tätigkeitsfeldern.

#### 3.3.1 Vernetzung und Wissenstransfer

ITS mobility verfolgt neben den fachlich orientierten Zielen folgende Zwecke:

- Förderung von innovativen Forschungsvorhaben durch ideelle, inhaltliche und finanzielle Unterstützung
- Unterstützung zur Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in marktfähige Produkte
- Durchführung von Symposien, Workshops, Seminaren und Schulungen
- Durchführung von Business Speed Datings, Unternehmensbesuchen und Werksbesichtigungen
- Pflege und Intensivierung des wissenschaftlichen Know-how-Transfers
- Unterstützung zur Einbindung von europäischen und nationalen Förderprojekten in regionale Vorhaben
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Standortes

Die fachlichen Schwerpunkte von ITS mobility liegen in den Themenbereichen

- Fahrerassistenzsysteme
- Zuliefererindustrie
- Satellitennavigation und sicherheitskritische Anwendungen
- Intelligente Verkehrsmittel
- Emissionsarme Verkehrsmittel
- Innovativer Fahrzeugbau
- Systemsimulation, Validierung und Zertifizierung

und werden nachfolgend näher skizziert.

#### 3.3.2 Fahrerassistenzsysteme

Vor dem Hintergrund des prognostizierten weiteren Wachstums der Transport- und Verkehrsleistung sowie den Anforderungen seitens Verkehrssicherheit, Mobilitätssicherung, Umwelt- und Klimaschutz muss es gelingen, die bestehenden und zukünftigen Transport- und Verkehrsströme besser zu organisieren. Die kooperative Vernetzung der Verkehrsmittel untereinander sowie die Vernetzung der Verkehrsmittel mit ihrer Infrastruktur und die verkehrsträgerübergreifende Vernetzung eröffnen große Innovationspotenziale. Die skizzierten Herausforderungen erfordern einerseits die weitere Optimierung der einzelnen Verkehrsträger selbst und andererseits die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft zu einem durchgängigen Gesamtsystem, wozu in täglicher Hinsicht die technologischen Möglichkeiten bezüglich mobiler Kommunikation, Ortung, Navigation und Georeferenzierung einzusetzen sind.

### 3.3.3 Zuliefererindustrie

Ein stetig steigender Anteil der Innovationen in der Automobilindustrie und der damit korrespondierenden Wertschöpfung geht auf das Konto der Zuliefererindustrie. Ein immer größer werdender Anteil der Produktionsumfänge wird auf die Zulieferer übertragen. Vor dem Hintergrund anwachsender Globalisierungsprozesse und der Modularisierung der Automobilproduktion wachsen die Anforderungen an die Zulieferer immer weiter an. Wenn sich die Zulieferer am internationalen Markt behaupten wollen, müssen sie diesen Trends durch den Ausbau ihrer Kern- und Entwicklungskompetenzen begegnen. Die Schlagworte reichen hier vom Simultaneous Engineering über die Systemintegration bis hin zum Kooperationsmanagement. Klassische, primär lokal ausgeprägte Wirkungsräume entsprechen in den meisten Fällen nicht mehr den aktuellen und zukünftigen Anforderungsmustern. Durch eine Vernetzung im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit der Zulieferer kann das Know-how und die Leistungsfähigkeit der regionalen Zuliefererindustrie fokussiert aufgezeigt und gestärkt werden. Gleichzeitig verbessern sich die Möglichkeiten des Aufbaus von strategischen Kompetenzpartnerschaften.

Aufgrund der gewachsenen Systemanforderungen ist es für den einzelnen mittelständischen Zulieferer zunehmend nicht mehr möglich, Auftragsumfänge alleine anzubieten. Für die Anforderungserfüllung sorgt dann der Systemzulieferer, der die verschiedenen Vorprodukte und Teilkomponenten entsprechend zusammenführt. Somit ist die Verbindung zwischen Zulieferer und OEM in vielen Fällen nicht mehr gegeben. Die Vernetzung untereinander über den Wissensaustausch kann daher der Grundstein von Produktinnovationen sein, der den entscheidenden Wettbewerbsvorteil bei Innovationen und Kostenstruktur mit sich bringt.

### 3.3.4 Satellitennavigation und sicherheitsrelevante Anwendungen

Ein wichtiges Feld des zukünftigen europäischen Satellitennavigationssystems Galileo wird das der sicherheitsrelevanten Anwendungen sein. Hier werden an die eingesetzten Empfangssysteme und Dienste hohe Anforderungen im Bezug auf Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit gestellt.

Sicherheitsrelevante Applikationen werden sich grundsätzlich in allen Anwendungsfeldern ergeben, die auf Ortungs-, Navigations- und Zeitinformationen zurückgreifen. Dies wird in erster Linie den weiten Bereich des Verkehrs betreffen, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Straßen-, Schienen-, Luftverkehr oder die Schifffahrt handelt. Des Weiteren werden auch sicherheitsrelevante Anwendungen außerhalb des klassischen Verkehrsbereiches betrachtet. Als Beispiele seien hier die Navigation und Führung von Fahrzeugen genannt, Verkehrsmanagement und Verkehrsüberwachung, aber auch Anwendungen aus den Bereichen Flottenmanagement, Gefahrgutüberwachung, Warenwirtschaft und Logistik. Auch Sonderanwendungen aus der Vermessungstechnik, der Zeitmessung und -synchronisation bis hin zur Wissenschaft sind hier eingeschlossen.

Die dazu erforderlichen Empfangssysteme und Dienste werden in ihrer Verwendung lediglich Teilsysteme eines größeren Ganzen, eines Gesamtsystems sein. Dieses Gesamtsystem kann ein Fahrzeuggerät der Eisenbahnleit- und Sicherungstechnik sein, eine neuartige Assistenzfunktion im Pkw oder zur Ortung und Navigation im Luft- bzw. Schiffsverkehr eingesetzt werden. Allen diesen Systemen wird gemein sein, dass für deren Einsatz eine entsprechende Zulassung erforderlich ist. Hierfür



sind auch Zulassungen der Teilsysteme, also auch des Galileo-Empfängers oder eines auf Galileo aufsetzenden Dienstes notwendig.

### SatNav-Anwendungsbereiche

Für die Zulassung müssen die Empfänger bzw. die entwickelten Anwendungen definierte Normen und Standards erfüllen und spezielle Prüfverfahren durchlaufen. Da Galileo das erste satellitenbasierte Ortungssystem sein wird, das von vornherein für derartige sicherheitsrelevante Anwendungen konzipiert und entwickelt wird, existieren derartige Normen, Standards und Verfahren zum Teil noch gar nicht oder müssen aus bestehenden Bauvorschriften weiterentwickelt werden.

Eine Aktivität von ITS mobility ist es, auf europäischer Ebene diese Entwicklungen aktiv zu bearbeiten und hierbei eine führende Position einzunehmen.

Wenn die entsprechenden Normen, Standards und Verfahren entwickelt sind, muss die Zulassung selbst auf europäischer Ebene geschehen, da das Galileo-System einen europäischen Fokus hat. Dabei zielt ITS mobility darauf ab, europaweit eine Spitzenposition einzunehmen.

Mit der Einführung von Galileo und den Galileo-Diensten wird eine breite Palette von Anwendungen und Produkten entstehen, die sich auf Anbieter der unterschiedlichsten Branchen verteilen. Damit wird aber auch das Problem der Geräte- und Systemzulassung für die sichere Nutzung in Fahrzeugen verschiedenster Verkehrsträger und der Zertifizierung von Endgeräten für die Nutzung von Galileo-Diensten auf eine Vielzahl von Unternehmen zukommen.

Gerade Unternehmen, die nur geringe oder keine Erfahrungen bei der Zulassung von Geräten bzw. Anwendungen besitzen, werden die externe Dienstleistung zur Zertifizierung der entwickelten Produkte nutzen, welche ITS mobility im Rahmen des Verbundprojekts GAUSS anbieten wird. Eine weitere zentrale Aktivität von GAUSS ist es, in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern eine Simulations- und Erprobungsumgebung zur Verfügung zu stellen, die als Dienstleistung interessierten Herstellern angeboten werden kann.

Dieses Erprobungszentrum soll schon vor der vollen operationellen Verfügbarkeit des Galileo-Systems in Betrieb sein und Kunden mit Angeboten zur Verfügung stehen. Auch diejenigen Hersteller, die schon vor der Verfügbarkeit von Galileo den Marktzugang über die Nutzung von GPS/EGNOS suchen, werden mit Unterstützung rechnen können.

Durch diese Aktivitäten ergeben sich für die Region Braunschweig und das Land Niedersachsen eine Stärkung der Kompetenz in dem komplexen Anwendungsgebiet SatNav und damit einhergehend eine Erhöhung der Attraktivität für Firmen dieses Sektors zur Kooperation mit GAUSS und zur Gründung von Niederlassungen am Standort.

GAUSS verfolgt vor diesem Hintergrund folgende Zielsetzungen:

- Aktive Mitarbeit unter Einbeziehung der Mitglieder bei der Entwicklung von Normen und Standards auf europäischer Ebene;
- Einnahme einer europäischen Spitzenposition bei der Zulassung von Endgeräten und Diensten

- Aufbau einer Simulations- und Erprobungsumgebung in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, die bereits vor der vollen operationellen Verfügbarkeit von Galileo einsatzbereit ist;
- Auf- und Ausbau eines vernetzten „innovativen Milieus“, das zur permanenten Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur führt, die Entstehung und Umsetzung erfolgreicher Innovationen forciert, und durch Erhöhung der technologischen und ökonomischen Attraktivität des Standortes zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze rund um den Nukleus von GAUSS beiträgt.
- Schaffen einer breiteren Öffentlichkeit durch Medienarbeit sowie mittels der Durchführung von Fachschulungen, -konferenzen und -messen.

### 3.3.5 Intelligente Verkehrsmittel

Die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit bleibt eine kontinuierliche Herausforderung insbesondere unter Berücksichtigung des prognostizierten Verkehrswachstums und des demographischen Wandels. Andererseits eröffnet der technische Fortschritt u.a. in den Bereichen der Fahrzeugsensorik, der Datenfusion, der Ortung und der digitalen Karten neue Ansätze für Assistenzsysteme zur Unterstützung des Fahrers auch in komplexeren Verkehrsszenarien. Durch die Einbindung mobiler Kommunikation ist auch eine vorausschauende Assistenz der Fahrer möglich. Darüber hinaus eröffnen kooperative Ansätze unter Nutzung der Fahrzeug-Fahrzeug- sowie Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation auch dezentrale Anwendungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz bis hin zum teilautonomen Fahren.

### 3.3.6 Emissionsarme Verkehrsmittel

Zur Reduzierung der örtlichen Schadstoff- und Partikelemissionen haben Städte und Ballungsgebiete Umweltzonen eingerichtet. Darüber hinaus erfordern die Vorgaben des globalen Klimaschutzes sowie die begrenzte Verfügbarkeit der fossilen Energieträger gänzlich neue Ansätze für emissionsärmere Verkehrsmittel und deren Versorgungsinfrastrukturen. Optimierung und Downsizing der Verbrennungsmotoren auch unter Berücksichtigung neuer Kraftstoffqualitäten wie synthetische Kraftstoffe bieten Ansätze für kurz- und mittelfristige Lösungen. Ergänzend eröffnen hybride Antriebskonzepte unter Nutzung von Elektromotoren und leistungsfähigen Energiespeichern weitergehende Kraftstoffeinsparungen insbesondere bei innerstädtischen Fahrzyklen. Aufbauend auf den vorgenannten Technologien sind mittel- und längerfristig neuartige Elektrofahrzeuge mit den zugehörigen Technologien wie Batterie- und Brennstoffzellentechnik in der Lage neue Energieträger wie Strom oder Wasserstoff zu nutzen, um die sich zunehmend verschärfenden Emissionsziele zu erfüllen.

### 3.3.7 Innovativer Fahrzeugbau

Innovativer Leichtbau und Reduktion der Fahrwiderstände bilden die Grundlage zur Reduzierung des Energieverbrauchs der Verkehrsmittel. Darüber hinaus stellen Modularisierung und Variantenfertigung weitere Anforderungen an innovative Fahrzeugkonzepte, um den Herausforderungen der sich zunehmend differenzierenden Märkte entsprechen zu können. Ergänzend zu den vielfältigeren Antriebskonzepten sind auch kundenrelevante Eigenschaften und Funktionalitäten mit den geforderten Qualitätsansprüchen serienmäßig umzusetzen.

### 3.3.8 Systemsimulation, Validierung, Testing und Zertifizierung

Die verbesserte Modellierung der technischen Komponenten und Systeme und immer leistungsfähigere Rechnersysteme ermöglichen zunehmend die qualitative und quantitative Analyse und Optimierung der Eigenschaften zukünftiger Produkte bereits in ihrer frühen Entwicklungsphase und begleiten den gesamten Entwicklungsprozess. Je nach Fragestellung sind dabei mechanische, energetische oder informations- und kommunikationstechnische Eigenschaften ebenso abgebildet wie steuerungs- und regelungstechnische Algorithmen oder die Interaktion mit den stochastischen Prozessen des Umfeldes. Die Validierung der Simulationsmodelle mittels Daten speziell konzipierter Prüfverfahren ermöglicht Aussagen über die erreichte Modellgüte und gibt Hinweise zur weiteren Verbesserung der Modelle. Validierte Modelle lassen sich auch zum Testen der Komponenten und Systeme unter Echtzeitbedingungen ebenso heranziehen wie zur Beurteilung der Schnittstellen zu den in den Prozessen eingebundenen Menschen. Insbesondere für sicherheitsrelevante Anwendungen bilden validierte Simulationsmodelle sowie optimierte Szenarien und Testverfahren einen wichtigen Baustein für deren Zertifizierung.

#### **Ergebnisse**

In den vergangenen Jahren rückte die Bündelung der Kräfte zwischen ITS mobility und seinen strategischen Partnern immer stärker in den Fokus des Interesses. Ein ganz wesentlicher Erfolg dieser engen Zusammenarbeit war beispielsweise die erfolgreiche Leitung der Geschäftsstelle der Landesinitiative Mobilität Niedersachsen aus einem Konsortium aus ITS mobility, Allianz für die Region GmbH, Wolfsburg AG und dem Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) von Januar 2013 bis Dezember 2015. Seit dem 01.12.2016 ist ITS mobility Konsortialführer des vom Land Niedersachsen geförderten Innovationsnetzwerkes „Allianz für intelligente Mobilität in Niedersachsen“. Das Ziel besteht darin, in Zusammenarbeit mit den Partnern Allianz für die Region GmbH, Wolfsburg AG und Niedersächsischem Forschungszentrum Fahrzeugtechnik das Netzwerk zu einem Referenzcluster der Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln. Im Oktober 2019 genehmigte das Land Niedersachsen die Verlängerung des Projektes bis zum 30.06.2022.

- Mit mehr als 200 Mitgliedern repräsentiert ITS mobility inzwischen eines der größten Mobilitätsnetzwerke Deutschlands.
- Seit dem Jahr 2009 hat ITS mobility mehr als 40 Forschungsverbund- und Strukturprojekte mit einem Projektvolumen von mehr als 80 Mio. Euro initiiert und umgesetzt.

- ITS mobility richtet in Zusammenarbeit mit seinen Partnern jedes Jahr ca. 40 Fachveranstaltungen in verschiedenen Formaten aus. Alle Mitglieder haben die exklusive Möglichkeit, diese Veranstaltungen zu nutzen und sich professionell zu positionieren.
- ITS mobility organisiert mit großem Erfolg Gemeinschaftsstände auf nationalen und internationalen Leitmesse (CeBIT, HANNOVER MESSE, Internationale Zuliefererbörse, ITS Europa- und Weltkongresse).

## 4. Satzung

# S a t z u n g

## Intelligente Transport- und Verkehrssysteme und -dienste mobility e.V. (ITS mobility)

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen

**„ITS mobility e. V.“**

2. Der Verein hat seinen Sitz in Braunschweig.

3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Gemeinnütziger Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1. Zweck des Vereins ist die ideelle, organisatorische und finanzielle Förderung der Forschung und Entwicklung sowie des Wissens- und Technologietransfers für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, zwischen Industrieunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Dienstleistern, Verbänden, Kommunen und Gebietskörperschaften, die auf dem Gebiet der Mobilitätsforschung und -entwicklung tätig sind. Schwerpunkt der Förderung ist die interdisziplinäre und wissenschaftliche Verkehrsforschung und -entwicklung des Gesamtverkehrs aller Verkehrsträger, ihrer Verkehrsinfrastrukturen, Verkehrsmittel, Verkehrsnutzer und Verkehrstelematik einschließlich ihrer Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen unter Einbeziehung von Partnern der Wirtschaft.

Da ein unbegrenzter Verkehrsausbau in allen Bereichen ökologisch nicht sinnvoll ist, ist es Aufgabe des Vereins, die Verkehrsströme besser zu organisieren, miteinander zu vernetzen, Verkehr und Verkehrsmittel sicherer, effizienter und umweltverträglicher zu gestalten, Akzeptanz zu verbessern und das sich daraus ergebende Know-how weiterzugeben.

2. Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Integration in die europäische/internationale ITS-Community, insbesondere in die Organisation „Intelligente Transportsysteme Europa (ERTICO)“ und die entsprechende Interessenvertretung der Mitglieder;
- b) die Hinwirkung auf ein nationales ITS-Netzwerk mit Partnern;
- c) Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen im Wirkungsbereich des Vereins bei der Einbindung in EU-geförderten Forschungsvorhaben und Forschungsvorhaben des Bundes;
- d) die ideelle und unterstützende Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- e) die Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches;
- f) die Organisation und Förderung von Fachtagungen und Fachveranstaltungen, Aus-, Weiter- und Fortbildungsaktivitäten (z.B. Seminare, Praktikantenaustausch) sowie die Herausgabe von Druckschriften und sonstigen Veröffentlichungen;
- g) die Förderung von wissenschaftlichen und technischen Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Informationen der Öffentlichkeit und des potenziellen wissenschaftlichen Nachwuchses, wie z.B. Schüler, über Vorhaben und Ergebnisse gem. Ziff. 1.;
- h) die Recherche, Analyse, Erprobung und Bewertung von Methoden und Technologien im Hinblick auf Wirksamkeit und Akzeptanz von intelligenten Transport- und Verkehrssystemen und ihrer Anwendung gem. Ziff. 1.;
- i) die Anregung und Begleitung von Initiativen, Projekten und Konsortien im Rahmen des Vereinszwecks gem. Ziff. 1.

3. Der Verein wird selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er vergibt keine eigenen Forschungsleistungen gegen Entgelt, sogenannte Auftragsforschung.

4. Der Verein darf unter Wahrung der Gemeinnützigkeit Tochterunternehmen haben.

5. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

6. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Vereinigungen und Verbände werden, die bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft ist bei dem Vorstand des Vereins zu beantragen, der über die Annahme durch eine schriftliche Mitteilung nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

### **§ 4**

#### **Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Austritt, der nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann; die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein;
- b) bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen durch deren Auflösung;
- c) durch Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Interessen des Vereins, insbesondere bei vereinschädigendem Verhalten; der Ausschluss erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstands des Vereins, der zuvor das auszuschließende Mitglied angehört hat;
- d) im Übrigen durch Auflösung des Vereins.

### **§ 5**

#### **Mitgliedsbeiträge**

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen einer Beitragsordnung bestimmt. In der Beitragsordnung können unterschiedliche Mitgliedsbeiträge für die Tätigkeitsbereiche des Vereins festgelegt werden.

### **§ 6**

#### **Organe des Vereins**

1. Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

2. Die Tätigkeit in den Organen des Vereins ist grundsätzlich ehrenamtlich. Für die Vorstandssitzungen ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung ein pauschales Sitzungsentgelt pro Sitzung und Mandat zu leisten. Der geschäftsführende Vorstand erhält eine monatliche Aufwandspauschale. Über die Höhe des Sitzungsentgelts und der monatlichen Aufwandspauschale entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Über die Beschlüsse in den Sitzungen der Organe des Vereins sind Niederschriften anzufertigen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen.

## **§ 7**

### **Mitgliederversammlung**

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied des Vereins eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein anwesendes Mitglied kann nur bis zu zwei Vertretungen übernehmen.
2. Der Mitgliederversammlung obliegen neben den ihr gesetzlich zwingend zugewiesenen Aufgaben ausschließlich folgende Aufgaben:
  - a) Die Wahl und die Abberufung des Vorstands;
  - b) die Entgegennahme des Jahresberichtes, des Jahresabschlusses und des Berichts der Kassenprüfung;
  - c) die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans und der Beitragsordnung;
  - d) die Entlastung des Vorstands;
  - e) die Wahl der beiden Kassenprüfer;
  - f) die Änderungen der Satzung sowie
  - g) die Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden des Vorstands oder einer seiner Stellvertretungen geleitet.

## **§ 8**

### **Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung**

1. Einmal im Jahr findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorsitzenden des Vorstandes oder im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertretungen unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung in Textform einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt vier Wochen, wenn in der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins zu entscheiden ist.



Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse (Postanschrift, Faxanschluss, E-Mail-Adresse) gerichtet ist.

2. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. In der Mitgliederversammlung können keine Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung mehr gestellt werden.
3. Die Mitgliederversammlung kann in Form einer Präsenzveranstaltung, einer virtuellen Zusammenkunft oder einer Kombination aus Präsenzveranstaltung und virtueller Zusammenkunft (teil-virtuell bzw. hybrid) stattfinden.

## **§ 9**

### **Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstandsvorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertretungen oder einem anderen Vorstandsmitglied, welche durch Beschluss des Vorstandes bestimmt wurde, geleitet.
2. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer. Er legt die Art der Abstimmung und die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte fest.
3. Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend oder nach dieser Satzung eine größere Mehrheit erforderlich ist. Zur Änderung der Satzung, insbesondere auch zur Änderung des Zweckes des Vereins, und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.
5. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

## **§ 10**

### **Außerordentliche Mitgliederversammlung**

1. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert.
2. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn Mitglieder, die mindestens über den 10. Teil der Stimmen verfügen, dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
3. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 8 bis 10 entsprechend.

## **§ 11**

### **Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sollte bei Ende der Amtszeit eine Neuwahl noch nicht erfolgt sein, bleiben die Vorstandsmitglieder bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.
3. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrem Kreis eine/n Vorstandsvorsitzende/n und zwei dessen Stellvertretungen. Der/die Vorsitzende bildet mit seinen Stellvertretungen den geschäftsführenden Vorstand. Der Verein wird grundsätzlich durch jeweils zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, wovon in der Regel einer der/die Vorsitzende des Vorstandes ist, vertreten.
4. Über die Aufgabenverteilung innerhalb des geschäftsführenden Vorstands wie auch im Gesamtvorstand entscheiden die Vorstandsmitglieder nach eigenem Ermessen in Form einer Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsordnung ist im Vorstand zu beschließen und den Vereinsmitgliedern spätestens zur nächstmöglichen Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.
5. Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Belange des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung oder durch zwingende gesetzliche Regelung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Damit obliegen ihm insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Aufstellung der Tagesordnung;
- b) die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung;
- c) die Umsetzung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse;
- d) die Aufstellung eines Haushaltsplans, die Buchführung und die Erstellung eines Jahresabschlusses;
- e) der Abschluss und die Kündigung von Verträgen;
- f) die Vertretung des Vereins in den Gesellschafterversammlungen der direkten und indirekten gesellschaftlichen Beteiligungen

Der Vorstand ist darüber hinaus zuständig für

- g) die Beschlussfassung über die Aufnahme und den Anschluss von Mitgliedern des Vereins;
  - h) die Vorbereitung und Empfehlung einer Beitragsordnung des Vereins an die Mitgliederversammlung
  - i) die Kenntnisnahme des Berichts der Geschäfts- und Projektaktivitäten des Vereins und seiner direkten und indirekten gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen;
  - j) die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Vereins;
  - k) die Gewinnung von neuen Mitgliedern und deren Betreuung zum Erhalt eines lebendigen Vereinslebens
6. Der/die Vorsitzende - im Falle seiner Verhinderung eine seiner Stellvertretungen - beruft die Vorstandssitzungen unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer 14-Tagesfrist ein und leitet sie. Bei unaufschiebbaren Entscheidungen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist oder eine telefonische Ladung zulässig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung des Vorstands erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sitzungsleitung.
7. Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, per Telefax oder E-Mail fassen, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Eine gemischte Beschlussfassung des Vorstands in der Weise, dass teilweise eine Präsenzsitzung stattfindet und teilweise im Umlaufverfahren schriftlich, per Telefax oder per E-Mail abgestimmt wird, ist zulässig, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.
8. Die schriftliche Übertragung der Stimmrechte eines verhinderten Vorstandsmitgliedes auf ein teilnehmendes Vorstandsmitglied für eine Vorstandssitzung ist möglich.
9. Der Vorstand kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsführung, einer Geschäftsstellenleitung oder Vorstandsassistenzen bedienen.

## **§ 12**

### **Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 10 Ziff. 4. festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Sinne des § 2 der Satzung zu verwenden hat.
3. Bei Auflösung des Vereins werden der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter Liquidatoren, sofern die Mitgliederversammlung keinen abweichenden Beschluss fasst.

## **§ 13**

### **Schlussbestimmungen**

1. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den eingetragenen Verein.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern und – soweit zulässig – auch gegenüber Dritten ist der Sitz des Vereins.
3. Die Nichtigkeit von Teilen dieser Satzung oder von satzungsändernden Beschlüssen lässt die Gültigkeit der übrigen Teile der Satzung oder des satzungsändernden Beschlusses unberührt.

Es wird versichert, dass im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 4 BGB die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die veränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten Wortlaut der Satzung und wenn die Satzung geändert worden ist, ohne das ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen.

Braunschweig, den 24.06.2021

# Antrag auf Mitgliedschaft



ITS mobility e. V.  
Hermann-Blenk-Straße 22 a  
38108 Braunschweig

Telefon: 0531/231721-0  
Telefax: 0531/231721-19  
E-Mail: info@its-mobility.de

Name der Firma/Institution/Person: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internetseite: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Hiermit beantragt \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_

als Mitglied in den Verein ITS mobility e. V. aufgenommen zu werden. Die aktuelle Satzung und die Beitragsordnung des Vereins sind dem Antragsteller bekannt und werden vom Antragsteller mit seiner Unterschrift im Antrag auf Mitgliedschaft anerkannt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird gezahlt für

- |                          |      |   |       |              |              |
|--------------------------|------|---|-------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | 1    | - | 10    | Beschäftigte | 500,00 EUR   |
| <input type="checkbox"/> | 11   | - | 100   | Beschäftigte | 1.000,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> | 101  | - | 1.000 | Beschäftigte | 2.000,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> | über |   | 1.000 | Beschäftigte | 3.000,00 EUR |

nicht gewerbliche Verbände und Vereine,  
Forschungseinrichtungen und Institute, Kommunen,  
Ministerien, Behörden 500,00 EUR

Einzelpersonen, die keine Firmen, Institutionen  
oder Organisationen direkt oder indirekt vertreten 100,00 EUR

Ich bin bereit, unabhängig von den oben festgelegten Mindestbeiträgen, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird nach Eingang des ausgefüllten Antragsformulars und der positiven Beschlussfassung des Vorstandes entsprechend der Beitragsordnung in Rechnung gestellt.

*Fortsetzung auf Seite 2*



## Informationen nach Art. 13

### EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

#### 1. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung des ITS mobility e. V. finden Sie auf der Homepage unter [www.datenschutz.its-mobility.de](http://www.datenschutz.its-mobility.de).

#### 2. Einwilligung

Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages willigt der Antragsteller in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Mitgliedsantrages und, bei positiver Beschlussfassung des Vorstandes, zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft ein.

#### 3. Verantwortliche Stelle und Zweck der Datenverarbeitung

Als Verantwortlicher verarbeitet der

ITS mobility e. V.  
Hermann-Blenk-Straße 22 a  
38108 Braunschweig

Tel.: +49 531 231721-0  
E-Mail: [info@its-mobility.de](mailto:info@its-mobility.de)  
Website: [www.its-mobility.de](http://www.its-mobility.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 267055141  
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig  
Registernummer: VR 200598

die erhobenen personenbezogenen Daten aus dem Mitgliedsantrag ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Abwicklung des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs (Name der Firma/Institution/Person, Ansprechpartner, Adresse, E-Mail)
- Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen des Vereins (Name der Firma/Institution/Person, Ansprechpartner, Adresse, E-Mail)
- Erteilung von Informationen zu Veranstaltungen des Vereins, Sonderangeboten für Mitglieder, Projekten, Arbeitskreisen und Fördermöglichkeiten (Ansprechpartner, Telefon, E-Mail)
- Listung der Mitglieder auf der Internetseite des Vereins (Name der Firma/Institution/Person, Internetseite)

#### 4. Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme der in der Datenschutzerklärung benannten Verarbeiter, sowie die Nutzung der Daten zu Werbezwecken findet nicht statt.

#### 5. Dauer der Datenverarbeitung

Die Daten werden für die Dauer der Bearbeitung des Mitgliedsantrages bzw. für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft und dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

#### 6. Rechte der betroffenen Person

Der Antragsteller hat a) das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten und die Verarbeitung zu erhalten (Art. 15 DSGVO), b) ein Recht auf Berichtigung ihn betreffender unrichtiger erhobener personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), c) ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. d) auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO), e) das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) und f) ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## 7. Beitragsordnung des ITS mobility e. V.

1. Der Verein ITS mobility e.V. erhebt Jahresmitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern, die am Anfang des Jahres in voller Höhe zu zahlen sind.
2. Die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder richten sich nach der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter. Die Staffelung der Mindestbeiträge wird wie folgt festgesetzt:

1	-	10	Beschäftigte	500,00 EUR
11	-	100	Beschäftigte	1.000,00 EUR
101	-	1.000	Beschäftigte	2.000,00 EUR
		> 1.000	Beschäftigte	3.000,00 EUR

Den Mitgliedern ist es freigestellt, sich im Rahmen einer Selbsteinschätzung unabhängig von den oben festgelegten Mindestbeiträgen mit höheren Beiträgen festzulegen.

3. Für nicht gewerbliche Verbände und Vereine, Forschungseinrichtungen und Institute, Kommunen, Ministerien, Behörden besteht eine einheitliche Festsetzung des Jahresbeitrages auf 500,00 EUR.
4. Für Privatpersonen als Einzelperson, die keine Firmen, Institutionen oder Organisationen direkt oder indirekt vertreten, wird der Jahresbeitrag für die persönliche Mitgliedschaft in Höhe von 100,00 EUR einheitlich festgesetzt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird fällig, nachdem der Vorstand über den Antrag auf Mitgliedschaft positiv entschieden hat und der Mitgliedsnachweis dem neuen Mitglied vorliegt. Für das folgende Kalenderjahr sind die Beiträge zum 01.01. eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.
6. Erfolgt der Eintritt in den Verein in der zweiten Jahreshälfte (Stichtag 01.07. des laufenden Jahres), halbiert sich der Beitrag für das laufende Kalenderjahr.
7. Beiträge sind auf folgendes Konto zu zahlen:

Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE78 2505 0000 0002 9112 12  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX  
Stichwort: „Mitgliedsbeitrag“ + „Jahr“ + „Namen“

Braunschweig, den 13. Dezember 2024

Torge Brandenburg  
Vorsitzender des Vorstands

## **8. Kontoverbindung**

### **ITS mobility e.V.**

Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE78 2505 0000 0002 9112 12  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX